

**Vernehmlassung der Gemeinde Lyss**

Es sind nur die Artikel festgehalten, für die eine Textänderung beantragt wird.

Ursprünglicher oder Vorgesehener neuer Text	Änderungsantrag	Begründung	Neuer Text
<b>Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat</b>			<b>Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat</b>
Art. 1 Konstituierung 1) nach jeder Gesamterneuerung....	Ersatzlos streichen	Warum kann dieser Akt nicht auch an der letzten Sitzung der alten Legislatur vorgenommen werden?	
2) Die Alterspräsidentin . . .	Ersatzlos streichen	Dito	
3) Während der Amtsperiode werden die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Gemeinderates und der Leitende Ausschuss jeweils an der letzten Sitzung des Jahres für das folgende Jahr gewählt.	Wahlen zukünftig immer im September durchführen	Die Wahlen werden/sollen zukünftig immer im September stattfinden. Somit haben die Behörden und die Parteien Zeit genug, das entsprechende Wahlgeschäft vorzubereiten.	Die Präsidentin oder der Präsident des Grossen Gemeinderates und der Leitende Ausschuss werden jeweils an der letzten Sitzung des Jahres für das folgende Jahr gewählt.
Art.3 Aktenzustellung .....Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.		Im Art. 4 wird die Teilnahmepflicht der Ratsmitglieder festgehalten. Somit ist die Einsicht in ein nicht zustellbares Dokument eine Pflicht und ist zwingender zu umschreiben.	....Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind entsprechend zu orientieren.
Art. 5 Rauchverbot 2) im Sitzungslokal sind Rauchen und alkoholische Getränke nicht erlaubt.	Korrigieren. Das Rauchverbot ist kantonal geregelt.	Ab 01.07.2009 darf im Kanton Bern in öffentlichen Lokalen nicht mehr geraucht werden	Art. 5 Konsumation 2) im Sitzungssaal ist die Konsumation alkoholischer Getränke nicht erlaubt.

<p>Art. 10 4) ....Sind auch die beiden Vizepräsidentinnen oder –präsidenten verhindert, so tritt das älteste Ratsmitglied an ihre Stelle.</p>	<p>Dieser Satz ist ersatzlos zu streichen-</p>	<p>Der LA bereitet sich auf die Geschäfte vor – und nun sollen plötzlich drei Möglichkeiten in der Ratsführung unpässlich sein und ein „Ungeübter“ soll das Präsidium übernehmen? In diesem Fall wäre die Sitzung zu verschieben. Beachte auch Art. 26</p>	<p>Die erste bzw. die zweite Vizepräsidentin vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten, wenn diese oder dieser abwesend ist oder an der Beratung teilnimmt.</p>
<p>Art. 13 Protokoll</p>	<p>Ergänzen im Punkt g) Presseergebnis</p>	<p>Bei Bedarf bessere Suchmöglichkeiten in den Zeitungsarchiven nach Pressemitteilungen.</p>	<p>g) Anzahl Presservertreterinnen und –vertreter mit Angabe der Pressetitel.</p>
<p>Art. 15 3) In die Zuständigkeit der Parlamentskommissionen fallen namentlich: a) die Prüfung der Reglemente in ihrem Zuständigkeitsbereich b) usw.</p>	<p>Weglassen der Worte „in ihrem Zuständigkeitsbereich“</p>	<p>Die Aufzählung wirkt „holprig“</p>	<p>Art. 15 3) In die Zuständigkeit der jeweiligen Parlamentskommission fallen namentlich: a) Die Prüfung der Reglemente b) die Prüfung von Verpflichtungskrediten c) die Vorberatung der Produktgruppen und Leistungsaufträge d) die Prüfung der entsprechenden Ergebnisse e) die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit</p>
<p>Art. 16 Spezialkommissionen des GGR .....Die politischen Parteien sind angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>Warum wird die politische Zuteilung nicht festgelegt?</p>	<p>Art. 14, Abs. 3 Das für die laufende Legislaturperiode für den Grossen Gemeinderat erzielte Proporz-Ergebnis gilt für die Parlamentskommissionen.</p>	<p>.....Die politischen Parteien sind gemäss Proporz der letzten Wahlen zu berücksichtigen.</p>

<p>Art. 20 Eintretensdebatte 2) Eine Eintretensdebatte findet nicht statt, es wird auf alle Geschäfte eingetreten.</p>	<p><b>Das Weglassen dieser sogenannten Eintretensdebatte ist zu begrüßen. Sie wird nicht „beansprucht“.</b></p>		
<p>Art. 22 Rechte und Pflichten der Rednerinnen/Redner 1) Die Rednerinnen und Redner sprechen vom Rednerpult aus.</p>		<p>Ein Rollstuhl verunmöglicht das Sprechen vom Rednerpult aus!</p>	<p>Art. 22 Rechte und Pflichten der Rednerinnen/Redner Die Rednerinnen und Redner sprechen vom Standort des GGR-Mikrofons aus.</p>
<p>Art. 40 3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende stimmt mit und gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.</p>	<p><b>Ist so einzusetzen!</b></p>		
<p>Art. 42 2) und 3) wie Vorschlag</p>	<p><b>Cup-System i.O.</b></p>		
<p>Art. 45 Geheime Abstimmung. Es gibt keine geheime Abstimmung; über Anträge wird immer offen abgestimmt.</p>	<p><b>Diesem Artikel ist zuzustimmen. Es geht hier um Anträge zu Sachgeschäften die offen diskutiert und verhandelt werden und betrifft keine Wahlgeschäfte. Diese können allenfalls nach wie vor mit geheimer Abstimmung durchgeführt werden.</b></p>		

<b>Reglement über die ständigen Kommissionen</b>			
Art. 4 4) Unterlagen zu den zu behandelnden Geschäften liegen zur Einsichtnahme auf, soweit sie den Kommissionen nicht zugestellt werden.	Präzisieren wo die Einsichtnahme möglich ist.		Art. 4 Unterlagen zu den zu behandelnden Geschäften liegen zur Einsichtnahme in der zuständigen Verwaltungsabteilung auf, soweit sie den Kommissionen nicht zugestellt werden.
Anhang III Mitgliederzahl 7 nach GGR-Proporz (Lyss) (4) je 1 Mitglied der Vertragsgemeinden	Wie ist das Stimmrecht der Nicht-Lysser geregelt?		In Schulangelegenheiten sind alle stimmberechtigt – betreffend Lysser Politik nur die 7 LysserInnen
<b>Verordnung über die ständigen Kommissionen ohne Entscheidbefugnis</b>			
Anhang I Energienstadt Aufgabe / Zuständigkeiten	Die Punkte 4 und 5 (Informationen) zusammenfassen		Information der Bevölkerung und der Wirtschaft im Bereich Label Energienstadt
Anhang VIII Sport + Freizeit Mitgliederzahl 4 (inkl. P) nach GGR Proporz 5 V. der grössten Sportvereine (PSG, SCL, SVL, TV und VBC)	Wo sind die Damen geblieben?	DTV/FTV haben zusammen ca. 300 Mitglieder.	Die 5 VertreterInnen der grössten Sportvereine rekrutieren sich aus den Vereinen: PSG, SCL, SVL, TV/DTV/FTV, VBC.
<b>Schulreglement</b>			
Keine Bemerkungen			Ein „Schreibfehler“ wird durch die Kommission korrigiert.